

50 Jahre Beratung bei der SkF Schwangerschaftsberatungsstelle Neunkirchen eine Chronik:



**Sozialdienst katholischer Frauen**Saarland e. V.



Zu einem der großen Aufgabengebiete des Sozialdienst katholischer Frauen e.V., der auf eine lange Tradition als Frauenfachverband mit spezifischen Angeboten für Frauen und Ihre Familien zurückblickt, gehört die Schwangerschaftsberatung. Schwangerschaft und Geburt stellen einzigartige und unwiderrufliche Erfahrungen im menschlien Leben dar. Gerade in dieser wichtigen existenziellen Lebensphase können Ängste und Unsicherheiten auftreten. Hier bieten die Beratungsstellen Beratung, Unterstützung und konkrete Hilfen an.



Standort Haspelstraße 35, Neunkirchen von 1975 bis 1990

Diese Hilfen gehen zurück auf die 15. Strafrechtsreform 1974 und die damit verbundene Reform des §218 mit der so genannten Fristenlösung.

Mit dem Urteil vom 25.02.1975 verwarf das Bundesverfassungsgericht die Fristenregelung, was dann die so genannte Indikationsregelung zur Folge hatte. Damals wurden im gesamten Bundesgebiet 54 Modellberatungsstellen eingerichtet, zwei davon in der Diözese Trier, eine in Neunkirchen in Trägerschaft des SkF e. V. Saarbrücken.

Start war im März 1975 in der Neunkircher Haspelstraße mit 2 Beraterinnen.

1979 wurde zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung, dem Landkreis Neunkirchen, dem Landkreis St. Wendel und dem Saarpfalz-Kreis sowie dem SkF ein Vertrag geschlossen über die Unterhaltung einer Beratungsstelle in Neunkirchen mit dem Auftrag der Sicherstellung der Beratung gemäß §218 StGB entsprechend den Richtlinien für die Anerkennung von Beratungsstellen vom 10.12.1976

Die Förderung sah eine Kostenbeteiligung des Landes in Höhe von 40% und in gleicher Höhe durch die Landkreise vor. Der Vertrag wurde am 01.01.1980 wirksam. Die restlichen Kosten trug das Bistum Trier.

Standort Bahnhofstraße 40, Neunkirchen von 1990 bis 2000

1992 beschloss der Deutsche Bundestag das Schwangeren-und Familienhilfegesetz, wonach der Schwangerschaftsabbruch in den ersten 12 Wochen nicht rechtswidrig war, wenn die Frau sich beraten ließ. Dieses Gesetz trat auf Anordnung des Bundesverassungsgerichts nicht in Kraft. Dadurch blieben die alten Bundesländer bei der Indikationsregelung und die neuen Bundesländer bei der Fristenregelung.

Am 29.06.1995 fasste der Deutsche Bundestag den Gesetzesbeschluss zum Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz, das die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für eine Beratungsregelung beachtete. Danach förderte das Land die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle zu 80%. Für die katholischen Beratungsstellen umfasste die Förderung 4 Vollzeitstellen.

Da ein hoher Anteil der Klientinnen der Neunkircher Beratungsstelle aus dem Landkreis St. Wendel kamen, richtete man 1997 eine eigene Beratungsstelle in St. Wendel ein. Ebenfalls in Trägerschaft des SkF.

Aufgrund der päpstlichen Weisung vom 20.11.1999 entschieden die deutschen Bischöfe, bis spätestens zum 01. Januar 2001 bei der Beratung von Schwangeren in Konfliktsituationen keine Beratungsscheine mehr auszustellen, welche die gesetzliche Beratung nach §7 Schwangerschaftskonfliktgesetz dokumentieren. Diese Entscheidung bewirkte das Ende der öffentlichen Förderung der katholischen Beratungsstellen, wogegen die Träger Klage erhoben.





Standort Hüttenbergstraße 42, Neunkirchen von 2000 bis heute

Am 15. Juli 2004 entschied das Bundesverwaltungsgericht, dass auch die Beratungsstellen, welche Beratungen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz durchführen und keine Beratungsscheine ausstellen, Anspruch auf eine angemessene öffentliche Förderung haben.

Die daraufhin geführten Verhandlungen zwischen dem Land und den Diözesan-Caritasverbänden Trier und Speyer führten 2006 zur Wiederaufnahme der katholischen Beratungsstellen.

Dies bedeutete zusätzliche geförderte Stellen im Vergleich zu der Förderung aus dem Jahr 2000. Der erhebliche Eigenanteil wurde weiterhin über Bistumsmittel finanziert.

Durch die Regelförderung erfuhren die katholischen Beratungsstellen nicht nur die staatliche Anerkennung, welche ihnen auf Grund ihrer stark nachgefragten Beratungstätigkeit für schwangere Frauen auch zustand, sondern konnten auf Grund der verbesserten Förderstituation die wichtige sexualpädagogische Präventsionsarbeit weiter ausbauen.

Aquarelle: Tatjana Schanz



## 1900-2025

## 125 Jahre Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Gesamtverein e.V.

| 1899    | Inoffizielle Gründung des Vereins vom Guten Hirten   | 1920-30 | Agnes Neuhaus, Abgeordnete im Deutschen Reichstag   |
|---------|--|---------|---|
|         | durch Agnes Neuhaus  | 1930-33 | Elisabeth Zillken, Abgeordnete im Deutschen Reichstag   |
| 1900    | Offizielle Verbandsgründung am 19. Juni durch Agnes<br>Neuhaus   | 1933-45 | Massive Einschränkung der Arbeit und Verfolgung durch die NS-Behörden, Verbot der Adoptionsvermittlung (1939) |
| 1900    | Gründung der Vereine vom Guten Hirten in Köln und Aachen am 8. Dezember  | 1944    | Tod von Agnes Neuhaus (*24. März 1854 † 20. November 1944)  |
| 1901/02 | Änderung des Verbandsnamens in Katholischer<br>Fürsorgeverein für Mädchen und Frauen   | 1957    | Einrichtung der Zentralen Fachstelle des DCV Adoption- und Pflegekinderdienste                                |
| 1903    | Erneute Namensänderung in Katholischer Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder. Gleichzeitig Treffen der Vorsitzenden der bestehenden Vereine zu einem ersten Vereinstag, Konstitution als Verband | 1968    | Namensänderung in Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)  |
|         |  | 1984    | Einrichtung der späteren Zentralen Fachstelle des<br>DCV Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen                      |
|         | (als loser Zusammenschluss) mit Zentrale in Dortmund   | 1987    | Einrichtung der Zentralen Fachstelle des  |
| 1905    | Erste Generalversammlung in Dortmund   | 2024    | DVC Gewaltschutz/Frauenhäuser   |
| 1907    | Zweite Generalversammlung in Düsseldorf, Annahme der Satzungen für die Ortsgruppen und den Gesamtverein,   | 2021    | Einrichtung der Zentralen Fachstelle des DCV Kath. Schwangerschaftsberatung                                   |
|         | damit Konstitution des Gesamtvereins   | 2021    | Verabschiedung der neuen Satzung für den Gesamtverein   |
| 1917    | Gründung der Fürsorgerinnenschule in Dortmund, des<br>heutigen Anna-Zillken-Berufskolleg, durch Agnes Neuhaus  | 2022    | Konstituierung SkF-Rat (ehrenamtlich) und Bundesvorstand (hauptamtlich) Gesamtverein                          |
| 1919    | Wahl von Agnes Neuhaus in die Nationalversammlung und später in den Reichstag  |         |   |

Bild: Idee von Elisabeth Jostes, 1. Vorsitzende des SkF Olpe e.V., Maler ist der aus Äthiopien stammende Künstler Sami Geberemariam



SkF- Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung

Hüttenbergstraße 42 66538 Neunkirchen

Tel.: 06821 13041 Fax.: 06821 13042

schwangerenberatung-nk@skf-saarland.de

Hilfetelefon für Schwangere in Not: 0800 40 40 020





SkF auf Instagram

SkF auf Facebook

Die Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung werden gefördert von:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit



